

Ein Hauch von Wettbewerb...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Hauch von Wettbewerb...

INTERNET

BFE Sektion Netze:
[www.bfe.admin.ch/Abteilung
 Energiewirtschaft](http://www.bfe.admin.ch/Abteilung_Energiewirtschaft)

ETRANS: www.etrans.ch

Auction Office Switzerland:
[www.etrans.ch/services/online/
 auctoff](http://www.etrans.ch/services/online/auctoff)

Entwurf zum Stromversorgungsgesetz:
[www.bk.admin.ch/ch/d/ff/2005/1689.
 pdf](http://www.bk.admin.ch/ch/d/ff/2005/1689.pdf)

EU-Verordnung zum grenzüberschreitenden
 Stromhandel:
[www.ove.at/law/energie/pdf/
 VOJuni03.pdf](http://www.ove.at/law/energie/pdf/VOJuni03.pdf)

Stromabkommen mit der EU

Die Schweiz und die EU werden demnächst die Verhandlungen über ein bilaterales Stromabkommen aufnehmen. Im Zentrum der Diskussionen stehen die Versorgungssicherheit, der Stromtransit, der gegenseitige Marktzugang und die Zusammenarbeit bei der Förderung der erneuerbaren Energien. Erste Resultate werden noch im laufenden Jahr erwartet.

Seit Januar 2006 werden an den Grenzen zu Deutschland und Österreich Stromauktionen durchgeführt. Dabei werden Rechte an Leitungskapazitäten an die Meistbietenden versteigert. Damit ist das Schweizer Übertragungsnetz nun auch für ausländische Anbieter direkt zugänglich.

Anders als in der Schweiz, ist in der EU der Strombinnenmarkt bereits liberalisiert. Die Übertragungsnetze sind offen und können auch von Drittanbietern diskriminierungsfrei genutzt werden. Kommt es zu Engpässen, müssen die Leitungskapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel versteigert werden. So sieht es die entsprechende EU-Verordnung für die Mitgliedstaaten vor.

Offene «Stromautobahnen»

Nun zieht die Schweiz nach. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, ist eingetroffen, was noch vor wenigen Jahren nicht denkbar war: Das Schweizer Übertragungsnetz im Besitz der grossen Überlandwerke um die Ostschweizer Axpo, die Berner BKW FMB Energie und die Westschweizer Atel/EOS ist seit Januar 2006 geöffnet und somit auch für Drittanbieter direkt zugänglich. Trotz noch fehlender gesetzlicher Basis können diese ihre Fahrpläne anmelden und das Netz nutzen. Damit das Übertragungsnetz nicht überlastet wird, werden seit Jahresbeginn an den Aussengrenzen zu Deutschland und Österreich die Rechte an Leitungskapazitäten versteigert.

Aus technischer Sicht fällt das erste Fazit nach der Öffnung des Übertragungsnetzes positiv aus. Der Systemwechsel ging ohne Probleme über die Bühne, lässt die Etrans, der unabhängige Systemkoordinator im schweizerischen Stromverbund, verlauten. Als nächster Schritt steht im März die Aufnahme der Auktionen an der französischen Grenze an.

Der Wettbewerb spielt

Welche Auswirkungen haben die Auktionen auf den hiesigen Strompreis? «Der Strompreis hängt von den aktuellen Grosshandelspreisen auf den einzelnen Märkten ab. Der Einfluss der Auktionen ist daher gering», sagt Michael Bhend vom Bundesamt für Energie.

Die Händler bezahlen für die Durchleitungsrechte nur dann, wenn Engpässe bestehen. Allerdings war dies im Januar an den Grenzen zu Deutschland und Österreich der Fall, wie Bhend bestätigt: «Bei den Monatsauktionen überstieg die Nachfrage der Händler das bestehende Angebot an Stromkapazitäten. Dabei kam es zu Preisbildungen zwischen neun und elf Euro pro Megawattstunde.» Bhend sieht dies als Bestätigung, dass die Einführung der Auktionen zur Gewährleistung der Systemsicherheit nötig war. «Ob sich dadurch das Grosshandelspreisniveau in der Schweiz verändern wird, muss sich zeigen», hält er fest.

Gesetzliche Grundlage in der Pipeline

In der Schweiz besteht noch keine gesetzliche Verpflichtung für die Versteigerung der Leitungskapazitäten. Dies wird sich jedoch mit dem geplanten Stromversorgungsgesetz ändern. Das Gesetz wird zurzeit im Ständerat behandelt und sieht unter anderem die zwingende Einführung von Auktionen vor.

Aufgrund der erfolgreich angelaufenen «Pilotphase» gibt sich Bhend für die Zukunft zuversichtlich: «Der freiwillige Systemwechsel zeigt, dass das Gesetz den realen Gegebenheiten auch Rechnung trägt.»

(rik)